

- 10 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
11 Rechnungsprüfungsbericht der Kommunalaufsicht

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 9 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest .
Die Tagesordnung wird um zwei Tagesordnungspunkte erweitert , und wie in diesem Protokoll angeführt bestätigt .

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 11.07.2000**

Die Sitzungsniederschrift vom 11.07.2000 wird einstimmig bestätigt .

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- * Anfrage zum Stand der Errichtung einer Schallmauer am Betriebsgelände Bülow & Partner GmbH
 - > Lärmbelästigung von morgens bis abends <
 - Wann wird die Schallmauer errichtet ?
 - > Anfrage wird an das Bauamt weitergeleitet <

- * Anfrage zur Kita Holthusen
 - > Wird der Sand in den Kästen regelmäßig ausgewechselt<
 - Sand wird ausgewechselt - so die Bürgermeisterin
 - > Sind finanzielle Mittel für Spielzeug vorgesehen <
 - Finanzielle Mittel sind geplant, aber Gemeinde ist trotzdem auf Sponsoren angewiesen .

- * Herr Klinker : Anfrage zum Stand der Rad und Wanderwege in der Gemeinde Holthusen .
 - > Der Bauausschuß befaßt sich z. Z. mit dem Wegekzept und in der Gemeindevertretersitzung wird dazu im November beraten .

- * Das Gelände der Fa Hildebrandt /Kabeltrommelbau ist verwaorlost , kann der Betrieb aufgefördert werden das Gelände sauber zu halten .
 - > Klärung durch das Ordnungsamt des Amtes <

- * Aussschilderung in der Gemeinde Holthusen Bahnhofstraße / Pampowerstraße / Dorf Holthusen
 - > Das Ordnungsamt des Amtes bitte die eindeutige Beschilderung in Holthusen überprüfen .

zu 4 **Informationen der Bürgermeisterin**

- * Schaden am Schaltkasten Straßenbeleuchtung
> Täter ist bekannt, Strafe wurde abgeleistet <

- * Anregung - eventuell Erarbeitung eines Wappens für die
Gemeinde Holthusen .

zu 5 **Außerplanmäßige Ausgabe zur Neuanschaffung einer Antennenanlage**
Vorlage: 2000/HOL/021

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Holthusen ist Eigentümerin der Mietwohnhäuser in der Dorfstraße 2, 4 und 6.

Auf Grund von Hinweisen der Mieter und der entsprechenden Prüfung des Wohnungsverwalters ist zu schließen, dass die 1992/93 durch die Firma Merkert neu installierte Satellitengemeinschaftsantenne überaltert ist, was zu entsprechenden Ausfällen führt, und diese wiederum zu den entsprechenden hohen Reparaturaufwendungen. Eine moderne kostengünstige Umrüstung bzw. Erneuerung dieser Anlage ist nicht möglich. Von Seiten des Wohnungsverwalters sind 5 Firmen aufgefordert worden ein Angebot abzugeben.

1. Firma Markert 13.498,00 DM (Antenne wäre jedoch nicht digitaltaglich)
2. Firma Meretz ca.18.000,00 DM (Angebot nur telefonisch)
3. Firma Henschel 13.154,00 DM
4. Firma Elektro -Blitz 14.882,49 DM
5. Firma Elektro- Fix kein Angebot, da in der nächsten Zeit keine Kapazität

Da es sich hierbei aufgrund der Höhe um eine Ausgabe des Vermögenshaushaltes handelt für die kein Haushaltsansatz besteht und die gem. Hauptsatzung außerhalb der Wertgrenzenentscheidung des Bürgermeisters liegt, so ist ein Beschluß der Gemeindevertretung über die außerplanmäßige Ausgabe notwendig .

Nach § 52 S. 1 Kommunalverfassung (KV) M - V sind über - und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unverhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist . Die Erfüllung dieser Voraussetzungen werden im vorliegenden Fall angenommen. Die Ausgabe erfolgt in der Verm. - Haushaltsstelle 3.880.942 und wird aus Mitteln der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag an die Firma Henschel zu vergeben und stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe von 13.154,40 DM zu .

Die Bürgermeisterin hat den Verwalter zur Umsetzung des Beschlusses zu beauftragen .

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 6

**Öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Abwägung der Abwasserabgabe für
Kleineinleiter hier: öffentlich rechtliche Vereinbarung mit dem Zweckverband
Schweriner Umland
Vorlage: 2000/HOL/022**

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG M/V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23.03.1993 wird die Gemeinde Holthusen mit einer Abwasserabgabe für die Kleineinleiter (Kläranlagen) belastet.

Sie wird jährlich neu ermittelt durch den Landkreis Ludwigslust und fällt für alle Bürger an die nicht an die Zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen sind.

Die Gemeinde ist in der Pflicht für diese Bürger die Abwasserabgabe an den Landkreis abzuführen.

Hat jedoch das Recht, auf Grund der §§ 5, 154 und 165 sowie 166 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, diese Aufgabe zu übertragen.

Beschlußvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Aufgabe der Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter an den Zweckverband Schweriner Umland.

2. Die Gemeindevertretung ermächtigt die Bürgermeisterin Frau Deichmann den Vertragsentwurf für die Übertragung als öffentlich rechtlich Vereinbarung zu unterzeichnen (liegt als Anlage bei)

Bemerkung:

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlußbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung, bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine / folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlußvorlage wird zurückgestellt.

- > Die Unterlagen sind den Gemeindevertretern nicht rechtzeitig übergeben worden, so dass sich die Gemeindevertreter nicht mit der Problematik damit vertraut machen konnten.
- > Herr Borgwardt gibt Erläuterungen zur Beschlußvorlage, es bleibt aber trotzdem bei der Zurückstellung des Beschlusses.
- > Vom Bauamt wird eine schriftliche Stellungnahme zur nächsten GV - Sitzung erwartet, warum kann das Bauamt nicht das Geld für die Gemeinde eintreiben, warum der Zweckverband?
- > Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung wird der LVB Herr Lischtschenko eingeladen sowie ein Vertreter des Zweckverbandes Schweriner Umland.

zu 7

**Die Verwaltung der Anteile an der WEMAG AG auf das Amt Stralendorf zu übertragen
Vorlage: 2000/HOL/017**

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

1995 sind durch treuhänderischen Vertrag zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und dem Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG auch die Aktien der Gemeinde Holthusen auf den Kommunalen Anteilseignerverband übertragen worden. Dieser Kommunale Anteilseignerverband umfaßt inzwischen 245 Gemeinden, die dem Verband auch Ihre Aktien übertragen haben. Der Verband wiederum hat mit dem Mehrheitsaktionär der WEMAG AG, den Hamburgischen Elektrizitätswerken, einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Darin verpflichten sich die Vertragspartner zur Vorbereitung der wichtigen Entscheidungen der WEMAG AG zusammen zu arbeiten. Dem Kommunalen Anteilseignerverband werden vier Aufsichtsratsmitglieder eingeräumt, die auf Vorschlag des Verbandes berufen werden. Wichtigster Vertragspunkt ist aber die Finanzierungsregel für weitere Aktienankäufe. Die BVS hat dem Anteilseignerverband nämlich sogenannte freiwerdende Aktien von Stadtwerkkommunalen (Schwerin, Güstrow, Wittenberge, Parchim, Lübz, Grabow, Ludwigslust) zum Ankauf angeboten. Der Anteilseignerverband hat die Angebote angenommen, wobei die HEW diese Aktien für den Anteilseignerverband angekauft hat. Der Anteilseignerverband hat 10 Jahre Zeit, diese Aktien zu erwerben. Einen Teil hat der Anteilseignerverband im letzten Jahr mit den Dividenden des Jahres 1998 erworben. Diese Aktien wurden inzwischen auf die Mitglieder buchstäblich verteilt. Durch dieses Finanzierungsmodell mit der HEW war es dem Anteilseignerverband möglich, die angebotenen Aktien zu erwerben, ohne einen Kredit aufzunehmen.

Auch für das Jahr 1999 hat die WEMAG AG in diesem Jahr Dividenden ausgeschüttet. Die Verbandsversammlung des Anteilseignerverbandes hat wiederum den Ankauf weiterer Aktien beschlossen. Die Geschäftsführungskosten werden dadurch gedeckt, daß ein Teil der Dividenden als Verwaltungspauschale von den Dividenden einbehalten werden. Dies gilt auch für die Aktien der Gemeinde Holthusen, die derzeit vom Verband noch treuhänderisch gehalten werden. Dieser Beitrag beträgt für das Jahr 2000 1,2 Pfennige pro Aktie. Zukünftig ist damit zu rechnen, daß der Betrag für nicht Mitglieder höher ist als für Mitglieder. Die Geschäftsführung wird nebenamtlich von Mitarbeitern des Städte- und Gemeindetages geleistet. Der Verbandsvorsteher ist ehrenamtlich der Bürgermeister der Stadt Lübtheen, Herr Wolfgang Beuth. Die Verbandsversammlung tagt zweimal jährlich in Schwerin. Regelmäßig berichten dort Vertreter der WEMAG AG über die Geschäftsergebnisse und die zu erwartenden Dividendenausschüttungen. Wichtige Entscheidungen der Hauptversammlung der WEMAG AG werden in der Verbandsversammlung vorberaten.

Die Mitgliedschaft im Kommunalen Anteilseignerverband setzt die Übertragung der Aktien an den Anteilseignerverband voraus. In der Satzung ist festgelegt, daß bei Austritt, der jederzeit möglich ist, die Gemeinden ihre eingelegten Aktien und zuerworbene Aktien wieder heraus erhalten. Damit ist kein Risiko mit den Eintritt verbunden.

Die Aufgabe des Verbandes besteht in der Vermögensverwaltung und in der Mehrung der Aktien. Dafür bedarf es keiner Investitionen und keiner hauptamtlichen Verwaltung. Die Entschädigungen sind moderat, so erhält der Verbandsvorsteher nur 50 % des Höchstsatzes nach der Entschädigungsverordnung, die Mitglieder der Verbandsversammlung nur 20,00 DM. Der Anteilseignerverband wird durch das Innenministerium beaufsichtigt und unterliegt der Rechnungsprüfung dem Landesrechnungshof.

Regelmäßig werden in den Verbandsversammlungen neue Gemeinden als Mitglieder aufgenommen. Austritte gab es in den zurückliegenden fünf Jahren noch nicht.

Das Amt schlägt vor, Aktien und Aufgaben von den amtsangehörigen Gemeinden auf das Amt zu übertragen, da damit die Vertretung in der Verbandsversammlung und die Willensbildung vereinfacht wird. Bei der Mitgliedschaft im Anteilseignerverband handelt es sich um eine Aufgabe der Vermögensverwaltung. Hier sind weniger kommunalpolitische Interessen berührt. Da es eine Verwaltungsaufgabe ist, ist diese Aufgabe bei der Amtsverwaltung richtig eingeordnet. Innerhalb des Amtes wird der Kämmerer die Vertretung in der Verbandsversammlung in den Anteilseignerverband und die Beauftragung des Kämmerers mit der Vertretung in der Verbandsversammlung, solange nicht der

Bürgermeister oder der stellvertretende Bürgermeister persönlich anwesend sind.

Sollten von Seiten der Gemeindevertreter der Wunsch auf weitere Informationen gegeben sein, so besteht die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung zu den allgemeinen Öffnungszeiten, im Amt Stralendorf, Kämmerei, Einsicht zu nehmen.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeinde Holthusen überträgt die Verwaltung der Anteile an der WEMAG AG auf das Amt Stralendorf, in der Absicht, daß das Amt Kommunalen Anteilseignerverband beitrifft und für die Vertretung des Amtes in der Verbandsversammlung Sorge trägt. Wichtige Entscheidungen des Anteilseignerverbandes sind dem Amtsausschuß zu berichten. Für die Aufgabenerfüllung überträgt die Gemeinde ihre Anteile an die WEMAG AG an das Amt, mit der Maßgabe, zukünftige Aktienerwerbe den einzelnen amtsangehörigen Gemeinden gutzuschreiben und Dividendenzahlungen dem Gemeindehaushalt zukommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Beantragung einer Strukturanpassungsmaßnahme (SAM) für den Jugendklub Holthusen

Vorlage: 2000/HOL/019

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Die ABM Jugend - und Seniorenbetreuung endet am 30.11.2000.

Gleich im Anschluß daran kann eine SAM für 3 Jahre beantragt werden. Bei einer SAM muß die Gemeinde einen Eigenanteil an den Personalkosten tragen .

Die Höhe beträgt:	im 1. Förderjahr	700,00 DM monatlich
	im 2. Förderjahr	900,00 DM monatlich
	im 3. Förderjahr	1000,00 DM monatlich

Um die gute Arbeit weiter fortsetzen zu können, sollte wieder Herr Gröning für die Besetzung vorgeschlagen werden .

Beschlußvorschlag:

Das Amt Stralendorf beantragt eine SAM für Jugend - und Seniorenbetreuung für 3 Jahre und Herr Gröning wird für die Besetzung dieser Stelle vorgeschlagen .

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **Nutzungsantrag der Firma Bülow + Partner zur Lagerung und Verarbeitung von Bau -
und Abbruchholz**

Der Gemeindevertretung liegt ein Antrag der Fa. Bülow & Partner vor .
(siehe Anlage)

In der Diskussion der Gemeindevertreter zu diesem Antrag gibt es sehr
unterschiedliche Meinungen .

Es wird festgelegt, daß Herr Bülow zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung von der
Bürgermeisterin eingeladen wird.
Danach soll über den Nutzungsantrag entschieden werden .

zu 10 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

Der Gemeindevertretung liegen vier Bauanträge zur Erteilung des gemeindlichen
Einvernehmens vor.

Die Gemeindevertretung erteilt das gemeindliche Einvernehmen .

* Abstimmungsergebnisse auf den einzelnen Anträgen
die Anlage des Protokolls sind .

zu 11 **Rechnungsprüfungsbericht der Kommunalaufsicht**

Der Rechnungsprüfungsbericht des Landkreises liegt allen Gemeindevertretern zur Einsicht
vor.

Herr Borgwardt, Kämmerer des Amtes gibt Erläuterungen zu den Anfragen .

Rechtsverletzungen mit strafrechtlichen Charakter oder eine mögliche Amtshaftung sind
trotz Vorliegens des Berichtes von Seiten der Kommunalaufsicht bis heute nicht festgestellt.
Der Landkreis wird angeschrieben und die Gemeindevertretung über die Antwort informiert.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer